

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Die
Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg
Fon: 04551 / 964-0, Fax: 04551 / 964-111

errichtet in **23795 Bad Segeberg, Geschwister-Scholl-Straße**, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 WE

Baubeginn: September 2016

Architekten: Zastrow + Zastrow
Stadtplaner Architekten
Adolfstraße 11
24105 Kiel
Fon: 0431 - 56 77 29 / Fax: 0431 - 57 81 92

Ausschreibung +
Bauleitung: Das Bauleitungsbüro
Knabe + Horn GBR
Falkenstr. 19a
23564 Lübeck
Fon: 0451 - 70 71 333 / Fax: 0451 - 39 70 953

Haustechnik: Technotherm GmbH
Ingenieurbüro TGA
Hafenstr. 33
23568 Lübeck
Fon: 0451 - 50 230 20 / Fax: 0451 - 50 230 219

Für diese Bauvorhaben werden folgende Bauleistungen öffentlich
ausgeschrieben:

302	Erd- u. Wasserhaltungsarbeiten	15,-	€
303	Rohbauarbeiten (Mauerwerk Porotonziegel, Beton- u. Stb-Bau, Gerüstbau)	35,-	€
305	Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	30,-	€
307	Fenster und Aussentüren (Kunststoff)	25,-	€
308	Trockenbauarbeiten	15,-	€
401	Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten	20,-	€
402	Heizungsinstallationsarbeiten	20,-	€
403	Elektroinstallationsarbeiten	20,-	€

Die Angebotsunterlagen der Gewerke 302-308 können schriftlich gegen Zahlung (Verrechnungsscheck) in Höhe der o.g. Gebühr bei dem Bauleitungsbüro Knabe + Horn, Falkenstr. 19a, 23564 Lübeck angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen der Gewerke 401-403 können schriftlich gegen Zahlung (Verrechnungsscheck) in Höhe der o.g. Gebühr bei der Technotherm GmbH, Hafenstr. 33, 23568 Lübeck angefordert werden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem **21.07.2016**. Es erfolgt keine Rückerstattung des Kostenbeitrages.

Die Planungs- und Berechnungsunterlagen können nach Vereinbarung
bei den Architekten bzw. dem Haustechniker eingesehen werden.

Vergabepflichtstelle gem. § 31 VOB/A:

- Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein,
Ref. IV 850, Düsternbrooker Weg 92, 24100 Kiel

Die Arbeiten werden nur an leistungsfähige, mit den einschlägigen Arbeiten vertraute Fachunternehmen vergeben.

Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl haben präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen einen Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einzureichen. Sollen zur Ausführung des Auftrags Teilleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, ist der Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung auch für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. (bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 Euro für Vergabearten ohne Teilnahmewettbewerb, § 7 Abs. 1 und Abs. 2 TTG)

Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsgabe bekannt sind, müssen die gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein erforderlichen Verpflichtungserklärungen mit Einreichung des Angebots abgeben (§ 8 Abs. 1 TTG).

Die Angebote sind in verschlossenen Umschlägen - **mit Kennzeichnung des Bauvorhabens und des Gewerkes- bis zum 16.08.2016, zum jeweiligen Termin, Zimmer 1.11** im Hause der Stadtverwaltung Bad Segeberg, **Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg** abzugeben.

Die Eröffnung und Verlesung der Angebote erfolgt in der Reihenfolge der o.g. Gewerke am **16.08.2016, ab 10:00 Uhr**, im Hause der Stadtverwaltung Bad Segeberg, **Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg**. Den genauen Submissionstermin der jeweiligen Gewerke entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen. Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die **Zuschlagsfrist beträgt 30 Kalendertage** ab Eröffnungstermin und endet am **14.09.2016**. Die Leistungen können auf Verlangen des Bauherren nach der Submission pauschaliert werden.